

Hygieneplan im Rahmen der Corona Pandemie



Städtische Montessori-Grundschule

Emil-Barth-Str. 45

40595 Düsseldorf

0211/89-24848

mg.emilbarthstr@schule.duesseldorf.de

Hygieneplan im Rahmen der Corona Pandemie

Vorbemerkungen.....	3
Wichtigste Verhaltensregeln	4
Allgemeine Hygienevorschriften.....	4
Raumhygiene.....	6
Lüften.....	6
Handhygiene.....	7
Konstante Gruppen	8
Hygiene im Sanitärbereich.....	9
Infektionsschutz in den Pausen	10
Infektionsschutz beim Sportunterricht	11
Singen.....	11
Gottesdienstbesuche.....	12
Mittagessen in der Mensa.....	12
AGs.....	13
Betreuungsgruppen.....	14
Außerschulische Lernorte, Ausflüge und Schulveranstaltungen.....	14
Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf	15
Wegeführung, Unterrichtsbeginn und –ende.....	15
Konferenzen, Elternabende, Elterngespräche, Mitwirkungsgremien.....	16
Kommunikation mit den Eltern.....	17
Vorgehen bei Erkrankung.....	17
Testung und Meldepflicht	19
Literatur.....	21
Anhang.....	21
- Ablauf Corona-Ansteckungsfall /-verdacht	
- Classroom Charts	
- Richtig Lüften im Schulalltag	

VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, der allen Schulen des Landes NRW zur Verfügung gestellt wurde. Die Vorgaben von Ministerium, Bezirksregierung, Schulverwaltungsamt und Schulaufsicht werden hier für unseren schulischen Standort konkretisiert.

Schulleitungen sowie Pädagog*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen in die Hygienehinweise eingewiesen werden und diese umsetzen. Alle an Schule Beteiligten werden über dieses Konzept informiert (Eltern, Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen etc.), um eine bestmögliche Akzeptanz zu erreichen. Zudem ist das Konzept öffentlich über die schulische Homepage einsehbar. Da es sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie ständig an die neuen Vorgaben anpassen muss (Gesundheitsbehörden, RKI, MSB etc.), werden immer wieder Überarbeitungen notwendig werden (siehe aktueller Stand des Konzeptes).

Alle dargestellten Bereiche des schulischen Alltags berücksichtigen die aktuellen Rechtsgrundlagen und bringen diese in bestmöglichen Einklang mit den pädagogischen Anforderungen, die in der Grundschule zu berücksichtigen sind. Diese Interessenabwägung ist teilweise schwierig. In dieser besonderen Situation wird dem Gesundheitsschutz aber immer Vorrang eingeräumt. Das vorliegende Konzept wurde anhand der Checkliste des BAD zur Corona-Epidemie evaluiert.

Unser Hauptanliegen ist es, größtmögliche Transparenz in die schulischen Abläufe zu ermöglichen. Wir bitten alle Beteiligten, weiterhin mit uns in so wertschätzendem, offenen Austausch zu bleiben. Denn nur so kann es uns gelingen, gemeinsam durch diese Pandemie zu kommen. Bleiben Sie negativ 😊

S. Gehrke & A. Schmidt
für das Kollegium der MGS Emil-Barth-Str.

Wichtigste Verhaltensregeln

Es gelten die allgemein verbindlichen AHA-Regeln + regelmäßiges Lüften:

Alle tragen einen Mund-und Nasenschutz auf allen Wegen und Höfen des Schulgeländes sowie innerhalb des Schulgebäudes.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Mund-und-Nasenschutz am festen Sitzplatz in der Klasse abnehmen, sind aber angehalten, diesen so viel wie möglich zu tragen. Nur in unvermeidbaren Situationen, z.B. dem Frühstück oder Mittagessen sollte die MNB abgesetzt werden.

Alle Kinder haben einen festen Sitzplatz, dieser ist auf einem Sitzplan dokumentiert (siehe Anlage).

Die Schüler*innen der Schule wurden in gemeinsamen Gesprächen, mit Hilfe eines Erklärfilms, eines Malbuches und visueller Unterstützung (Corona classroom charts, AHA Regeln) in die Hygienevorschriften eingeführt. Sie werden immer wieder an die Einhaltung der Regeln erinnert.

Allgemeine Hygienevorschriften

- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben,
- zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden,
- gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Essen und nach der Hofpause, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden,
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen,
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln,

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Diese Masken müssen auf allen Wegen innerhalb der Schule, auf den Fluren und auf dem Außengelände getragen werden. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand für Grundschüler*innen nicht zwingend (siehe Erlass) erforderlich, aber ausdrücklich erwünscht (Schulträger). Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten

Leihmasken und stehen in der Schule zur Verfügung. Sie können Kindern tageweise entliehen werden, wenn diese über keinen eigenen MNS verfügen. Am Ende des Tages werden diese wieder eingesammelt und gewaschen und im Trockner getrocknet, um am darauffolgenden Tag wieder ausgegeben werden zu können. Auch Einwegmasken sind für diese Notfälle vorhanden. Grundsätzlich sind alle Schüler*innen dazu angehalten, mindestens eine Maske mitzubringen. Wir haben um die Mitgabe einer Ersatzmaske (in einer Dose) gebeten, um an einem langen Tag die Maske auch wechseln zu können.

Raumhygiene

Es herrscht ein Einbahnstraßensystem innerhalb des Gebäudes C, sodass Begegnungen auf den Fluren reduziert werden.

Im **Pavillon** ist ein Rechtsgehobot, das durch eine Markierung auf dem Boden unterstützt wird.

Im **Verwaltungstrakt** sind ebenfalls Markierungen auf dem Boden aufgebracht, sodass die Kinder auf dem Weg in die Mensa im Foyer warten und kein Stau vor der Eingangstür entsteht. Die Wege zur Aula, in welcher auch eine Gruppe der Übermittagsbetreuung untergebracht ist, sind so angepasst, dass es keine Begegnungen mit den Mensabesuchern gibt. Da die Gruppen, die den Musikraum und Werkraum nutzen, immer von Erwachsenen begleitet werden, achten diese darauf, dass die Abstände zu anderen Gruppen eingehalten werden.

Innerhalb der **Klassenräume** gilt eine feste Zuweisung der Sitzplätze. Ein Sitzplan (Anhang) wird schriftlich dokumentiert, die Anwesenheit täglich festgehalten. Partner- und Gruppenarbeit sowie Sitzkreise sind mit Maske möglich, auch das Arbeiten auf dem Flur muss zwingend mit Maske erfolgen.

Innerhalb der **OGS-Räume** ist eine feste Zuweisung der Sitzplätze nicht möglich. Daher tragen die Kinder sowie Betreuerinnen durchgängig die Maske und es wird regelmäßig gelüftet.

In den **Mitarbeiterräumen** wird auf ausreichend Abstand zu den anderen Personen geachtet und die Maske getragen. Diese darf nur zur Essenseinnahme abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und eine gute Frischluftzufuhr (geöffnetes Fenster) sichergestellt ist.

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Alle 20 Minuten** werden **für mindestens 5 Minuten 2 Fenster vollständig geöffnet**. Dies sind entweder zwei Fenster der Klasse oder ein Fenster der Klasse und das quer gegenüber liegende Flurfenster. Die Lehrkräfte richten einen entsprechenden Schülerdienst ein, der an die

regelmäßige Lüftung erinnert bzw. diese durchführt. Aus Sicherheitsgründen dürfen verschlossene Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Es ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Zugang verstellen durch Teppichständer, darauf zu achten, dass der direkte Zugang zum vollständig geöffneten Fenster nicht zu einer Gefahrenquelle wird (Kopfverletzungen, Fenstersturz...). Ein Schaubild fasst die richtige Lüftungsart anschaulich zusammen und steht allen Klassen zur Verfügung (siehe Anlage).

In den Hofpausen werden zwei Fenster in den Klassen vollständig geöffnet. Der Klassenraum wird verschlossen, sodass keine Gefahrenquelle für Kinder, die sich allein im Gebäude befinden, entsteht.

Eine ausschließliche Lüftung über die geöffnete Klassentür ist zu vermeiden, da dadurch gegebenenfalls Keime von einem Klassenraum in einen anderen gelangen.

Um die Lehrkräfte und Kinder für das effektive Lüften zu sensibilisieren, ist ein CO₂-Melder im wechselnden Einsatz.

Handhygiene

Die Waschbecken in den Klassenräumen sind mit Einweghandtüchern, Seife und einem Mülleimer versehen. Die Reinigungskräfte führen eine tägliche Reinigung nach den vom Schulträger vereinbarten Richtlinien durch. Die Reinigungskräfte werden entsprechend geschult. Die Reinigungsfirma wird durch den Hausmeister überwacht. Dabei werden insbesondere die Handkontaktflächen mit Allzweckreinigern täglich feucht gereinigt. Eine Flächendesinfektion ist ausschließlich für den Mensabereich vorgesehen (Anweisung des Schulträgers).

Lehrer*innen wurden angewiesen, das Fehlen von Seife oder Einweghandtüchern sofort beim Hausmeister zu melden, damit dieser schnellstmöglich Abhilfe schaffen kann.

Die Lehrkräfte und Betreuerinnen leiten die Schüler*innen dazu an, mehrfach täglich die Hände gründlich zu waschen und/oder desinfizieren. Dies ist vorgesehen für den offenen Anfang, wenn die Kinder morgens zur Schule kommen. Für den Zeitraum vor der Frühstückspause, nach der Hofpause, vor dem Mittagessen und nach jedem

Toilettengang. Dazu stehen neben Seife und Einmalhandtüchern auch Kittelflaschen mit Desinfektionsmittel in allen Klassen zur Verfügung.

Im Eingangsbereich der Schule (Foyer und Gebäude C) stehen außerdem zwei große Standdesinfektionsspender zur Nutzung bereit.

Aufgrund der Besonderheit, dass wir mit Montessori-Materialien im Rahmen der täglichen Freiarbeit arbeiten, ist es unvermeidbar, dass die Kinder auch gleiche Materialien mit mehreren Personen nacheinander nutzen. Die Materialien selber sind nicht alle feucht zu reinigen. Daher muss eine Vermeidung der Infektion über eine gründliche Handhygiene bei den Kindern abgebildet werden. Eine komplette Umstellung auf ein Lernen ohne die Materialien in der Klasse ist für uns weder möglich noch sinnvoll.

Konstante Gruppen

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, haben wir an vielen Stellen unseres schulischen Alltages Änderungen vornehmen müssen. Das oberste Gebot für die Grundschulen ist die Bildung konstanter Gruppen. Wir haben daher in diesem Schuljahr keine teamübergreifenden Förderangebote installiert. Die notwendigen Gruppen finden ausschließlich innerhalb der bereits bestehenden Gruppenkonstellationen statt. Auch die Lernzeiten und Gottesdienstbesuche finden nur noch innerhalb der bestehenden festen Gruppen (jahrgangsbezogene Fachgruppen des Teams) statt. Dadurch ergibt sich zwangsweise eine Reduzierung der möglichen Angebote.

Große Fachgruppen der Eingangsphase haben wir halbiert. Diese werden von zwei Lehrkräften in verschiedenen Räumen unterrichtet. Durchgängig ist dies aufgrund der begrenzten Lehrerkapazitäten nicht möglich.

Die Betreuung findet in den Räumen der OGS statt. Die Einhaltung konstanter Gruppen hat auch hier oberste Priorität. Die Übermittagsbetreuung „Rappelkiste“ wurde teamweise in drei Gruppen aufgeteilt und verschiedenen Räumen zugeordnet.

Daher haben wir noch folgende Kontaktgruppen:

1. Jahrgangsgemischter Klassenverband,
2. Jahrgangsbezogene Fachgruppe, zusammengesetzt aus 4 Klassen eines Teams,
3. Betreuungsgruppe, bestehend aus Kindern zweier Klassen (OGS), bzw. 4 Klassen des Teams (Übermittagsbetreuung).

Unser Ziel war darüber hinaus, die Lehrkräfte in möglichst wenig verschiedenen Gruppen einzusetzen. Das ist uns leider nicht in allen Fällen gelungen. Einige Fachlehrkräfte sind in sehr vielen Gruppen eingesetzt, z.B. Sportlehrer. Er muss besonders auf die Hygienevorschriften achten, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Die Schüler*innen werden angewiesen, nur mit wenigen Personen die Toilettenräume zu betreten und bei einer zu hohen Auslastung vor der Tür zu warten bis sie die Toilettenräume betreten können. Es gilt hier genauso die Abstandsregelung.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Die Einmaltücher sind im Bedarfsfall im Sekretariat zu erhalten.

Darüber hinaus sind die Toiletten alle mit speziellen Toilettensitzreinigern mit Desinfektionsmitteln ausgestattet. Die Kinder und Mitarbeiter*innen können diese eigenständig zur Reinigung der Toilettensitze nutzen.

Infektionsschutz in den Pausen

Die Hofpausen finden nach Plan statt. Jedes Team verbringt die Pause auf einem eigenen Schulhof:

- a) Kettcarhof und Sandplatz,
- b) Sportplatz, roter Platz und neues Klettergerüst,
- c) vorderer Hof mit Spieleverleih und Kletterspinne,

räumlich von den anderen Gruppen getrennt. Diese werden nach einem rollierenden Prinzip wöchentlich gewechselt. Am schwarzen Brett im Mitarbeiteraum ist die wöchentliche Zuteilung nachzulesen.

Die Kinder gehen zu Beginn der Pause allein auf ihren entsprechenden Hof. Dabei achtet die Lehrkraft darauf, dass es im Flur zu keinen Engpässen kommt. Die MNB werden durchgängig getragen. Unterschiedliche Pausenhöfe vermeiden, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich auf einem Hof spielen und eine Durchmischung verschiedener Teams wird verhindert. Die AHA Regeln gelten auch in den Pausen sowie innerhalb der Verwaltung.

Die Kinder kommen bei einem Raumwechsel mit ihrem Tornister auf den zugeteilten Hof, stellen dort im markierten Feld ihre Tasche ab und gehen auf dem entsprechenden Hof spielen.

Nach der Pause holen die Kinder ihre Tasche und werden sie von den entsprechenden Lehrkräften oder Betreuerinnen abgeholt und in die Räume begleitet. Dazu sind auf jedem Hof Nummern auf dem Boden markiert. Die Kinder stellen sich entweder nach ihren Jahrgangnummern auf, z.B. wenn sie danach Fachunterricht haben, oder den Freiarbeitsklassen ist eine entsprechende Nummer zugeordnet, an welcher sich die Kinder einfinden. Diese Zuordnung ist ebenfalls am schwarzen Brett nachzulesen.

Für die Frühstückspausen im Klassenraum gilt: Jeder sitzt auf seinem festen Platz und isst sein mitgebrachtes Frühstück. Zuvor werden die Hände gewaschen oder desinfiziert. Ein Teilen des Essens untereinander ist momentan nicht möglich. Im Zuge von Geburtstagsfeiern dürfen die Kinder ausschließlich fertig abgepackte

Lebensmittel mitbringen, keine selbstgebackenen Kuchen oder aufgeschnittenes Obst.

Infektionsschutz beim Sportunterricht

Sportunterricht wird so viel wie möglich im Freien angeboten. Mit sinkender Außentemperatur findet der Sportunterricht auch wieder in der Turnhalle statt.

Auf eine besonders gute Belüftung ist zu achten. Es gelten auch hier die Hygienevereinbarungen: Innerhalb der Kabine ist die MNB zu tragen.

Kontaktsportarten sind nicht zulässig, z.B. Ringen und Raufen. In Gesprächskreisen tragen alle Kinder ihre Masken. Bei körperlicher Betätigung darf die Maske abgenommen werden.

Aufgrund der Schließung von Schwimmbad und Eishalle kann der Sportunterricht für die Zweit- und Viertklässler nicht wie üblich durchgeführt werden. Bisher sind die Fachgruppen eines Teams dorthin gefahren. Ab November 2020 findet der Sportunterricht wie folgt statt:

Das erste Schuljahr hat Unterricht in der Jahrgangsguppe des Teams in der Turnhalle; ebenso das dritte Schuljahr. Im zweiten Schuljahr sind zwei Gruppen jeweils in der kleinen und großen Turnhalle verortet, während die dritte Gruppe einen Waldspaziergang in die direkt angrenzenden Urdenbacher Kämpen unternimmt. Dazu begleiten zwei Lehrkräfte die Gruppe. Dieses Vorgehen wird auch mit den vierten Schuljahren praktiziert. Dabei wechselt wöchentlich die Gruppe, die durch den Wald wandert und die Gruppen, die in der Halle ihren Sportunterricht durchführen.

Singen

Weder im Musikunterricht noch im Englischunterricht oder sonstigen Veranstaltungen ist das Singen innerhalb der Räume zulässig. Der Mindestabstand von 4 Metern in Singrichtung kann dort nicht eingehalten werden. Daher entfällt auch der Schulchor.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Kinder den Abstand, z.B. außen auf dem Schulhof, einhalten können. Dort ist das Singen mit Maske und großem Abstand zulässig.

Gottesdienstbesuche

Es gehen nur noch zwei Gruppen eines Teams zum Gottesdienst. Die Fachgruppe eines Jahrgangsteams, z.B. 4. Schuljahr Team 2, bereitet den Gottesdienst vor. Zum Gottesdienst selber geht die Gruppe, die vorbereitet hat, sowie eine weitere Gruppe, z.B. 3. Schuljahr Team 2. Durch ein Tragen der Masken auf den Wegen und eine Sitzordnung innerhalb der Kirche (2 Seiten der Kirche, ausreichend Abstand) ist es möglich mit bis zu 50 Personen den Gottesdienstbesuch einmal monatlich umzusetzen. Durch diese Reduzierung der möglichen Personenzahl können die Kinder voraussichtlich nur noch dreimal in diesem gesamten Schuljahr in den Gottesdienst gehen.

Mittagessen in der Mensa

Die Kinder essen in ihren Gruppen (OGS oder Fach-Team-Gruppe), sodass keine neuen Gruppenkonstellationen entstehen. Dazu haben wir drei Essensräume eingerichtet. Die Kinder werden von den Betreuerinnen begleitet. Auf den Wegen tragen sie ihre Maske. Am Platz angekommen, dürfen sie ihren Masken abnehmen. Die Tische stehen mit weitem Abstand auseinander. Vor dem Mittagstisch waschen alle Kinder die Hände.

Eine Selbstbedienung am Salatbuffet ist zurzeit nicht möglich. Die Kinder sagen, was sie haben möchten und die Begleiterinnen geben den Kindern das Essen an.

Das gilt auch für die Getränke. Die Begleiterinnen schenken den Kindern Wasser ein. Es stehen keine offenen Gegenstände auf den Tischen. Das Eindecken der Tische geschieht ebenfalls über die Betreuerinnen.

Die Mensabegleiterinnen achten darauf, dass es keinen unnötigen Fußverkehr in der Mensa gibt. Daher gibt es auch hier eine Einbahnstraßenregelung, drei Türen, die für die Zuwegung genutzt werden sowie Wartelinien mit Abstand, die auf den Boden

aufgebracht sind. Um Warteschlangen an der Essensausgabe zu vermeiden, haben alle Tische eine Nummerierung. Die Kinder setzen sich direkt nach Eintreffen in der Mensa an den zugewiesenen Tisch und warten darauf, aufgerufen zu werden.

Nach dem Wechsel der Gruppen werden die Fenster vollständig geöffnet und es wird mindestens 5 Minuten gelüftet. Die Tische werden gründlich gereinigt und desinfiziert.

Das Mensapersonal trägt neben den für allen verbindlichen Mund-Nasen-Bedeckungen (Einwegmasken, die stündlich gewechselt werden), auch Einweghandschuhe, die mehrfach gewechselt werden.

Externe Besucher sind in der Mensa zurzeit nicht zugelassen.

AGs

Die AGs sind in diesem Schuljahr an die Fachgruppen eines Teams gebunden. Dadurch haben die Kinder sehr wenige Gruppen zur Auswahl. Dafür entstehen kleine Gruppen, die über einen Zeitraum von 4 Monaten zusammenarbeiten. Dann erfolgt ein Wechsel der Gruppe. Mit den Betreuerinnen der OGS werden feste Abholplätze besprochen, an denen die Kooperationspartner die Kinder abholen, sodass diese nicht unbeaufsichtigt unterwegs sind.

Auf den Wegen bleibt die Maskenpflicht erhalten, innerhalb der Gruppen werden die Kinder angehalten, ihre Masken so viel wie möglich zu tragen, z.B. bei Partnerarbeiten, Bewegung im Raum.

Kontaktsportarten sind zurzeit nicht erlaubt. Daher haben wir bewusst Angebote ausgewählt, die ohne Körperkontakt möglich sind und bisherige Angebote umgestaltet (statt Ringen und Raufen- Bewegungsspiele). Anwesenheitslisten führen die Gruppenleiterinnen der OGS.

Im November müssen leider die Fahrten zu den außerschulischen Sporthallen (Inliner in Niederheid) entfallen. Das entsprechende Angebot wurde angepasst in einer Vor-Ort-AG. Die Bauernhof-AG findet weiterhin statt, da wir dort mit keinen fremden Personen in Kontakt kommen, wir allein mit dem bestellten Bus dorthin fahren und das Angebot ausschließlich im Freien stattfindet.

Betreuungsgruppen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der OGS ist zwar nicht rechtlich vorgesehen. Wir haben uns an unserem Standort jedoch dazu entschlossen, dass die Kinder wie Mitarbeiter*innen durchgängig eine MNB tragen.

Die Gruppenleiterin der Betreuung hält die Anwesenheit der Kinder nach, eventuelle Krankheitsfälle (auch die, die im Laufe des Tages erst auftreten), damit nachvollzogen werden kann, wer direkten Kontakt miteinander hatte.

Die Masken werden auch auf dem Außengelände getragen. Auch das Spielen auf den Schulhöfen orientiert sich an den Gruppeneinteilungen (Klasse oder Fachteam). Hier werden keine neuen Kombinationen gebildet.

Ein Wechsel der Betreuungsgruppen (Funktionsbereiche) ist zurzeit nicht möglich. Die Kinder bleiben ausschließlich in ihren festen Gruppen.

Es gelten die gleichen Hygieneregeln und Vorgaben im Vor- wie Nachmittag.

Außerschulische Lernorte, Ausflüge und Schulveranstaltungen

Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und die Durchführung von Ausflügen muss mit besonderer Sorgfalt durchdacht werden. Von Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist momentan abzusehen. Auch das Aufsuchen von Orten, an denen eine Begegnung mit anderen Personen zu erwarten ist, z.B. öffentlicher Spielplatz, sind derzeit zu vermeiden. Möglich ist ein Spaziergang durch die direkt ans Schulgelände angrenzenden Urdenbacher Kämpfe.

Schulveranstaltungen wie das Martinsfest, Schulfest, Kennenlernetreffs, Weihnachtsfeiern und ähnliches müssen in diesem Jahr leider ersatzlos entfallen. Für einige Veranstaltungen haben wir digitale Ersatzformen gefunden, z.B. Informationen über die schulische Homepage statt des Tages der offenen Tür. Auch die Klassenfahrten, die für das Jahr 2021 turnusmäßig geplant waren, werden im Einvernehmen mit den Elternvertretern abgesagt.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19

Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf hoch. Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz. Grundsätzlich müssen sich die Mitarbeiter*innen eigenständig mit Masken versorgen. Zum Schutz der Lehrkräfte wurden von der Schule Plexiglasscheiben für die Klassen angeschafft. Außerdem stehen für den besonderen Bedarfsfall FFP2-Masken zur Verfügung. Eine Beratung durch den BAD kann bedarfsweise durchgeführt werden.

Die schwangeren Lehrkräfte entscheiden nach Rücksprache mit ihren behandelnden Ärzten, ob sie weiterhin im Präsenzunterricht tätig sein können. Eine Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung und Beratung durch den BAD hat selbstverständlich stattgefunden. Im Falle eines Beschäftigungsverbotes für den Präsenzunterricht werden die Kolleginnen zur Anleitung des Distanzlernens eingesetzt.

Für die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer eigenen Vorerkrankung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen sollen, muss dies unter Vorlage eines ärztlichen Attestes von den Eltern beantragt werden. Dies kann nur kurzfristig und vorübergehend der Fall sein. Eine langfristige Beschulung im Lernen auf Distanz ist laut Erlass des Ministeriums nicht vorgesehen. Dies gilt insbesondere auch bei vorerkrankten Angehörigen. Hier kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht nur stattfinden, wenn die Angehörigen, die mit dem Schulkind in häuslicher Gemeinschaft leben, zusätzlich zu ihrer Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand besonderer Vulnerabilität sind. Dies muss durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, nehmen am Distanzunterricht teil. Die Details sind im separaten Konzept nachzulesen.

Wegeführung, Unterrichtsbeginn und -ende

Eine Einbahnstraßennutzung der Flure, um Begegnungen zu vermeiden, wurde installiert. Eine entsprechende Beschilderung und Information erfolgte.

Die Eltern haben ein Betretungsverbot für das Schulgelände. Alle Kontakte werden soweit wie irgend möglich auf Telefonate oder schriftliche Information (Email, Brief) umgelagert.

Die Eltern können ihre Kinder bis an die Schultore bringen. Von dort an, gehen die Kinder allein auf das Gelände und ins Gebäude hinein. Um die Wege am Schulmorgen in geringerer Frequenz zu nutzen, wird der offene Anfang von 7.55h bis 8.30h angeboten.

Dies gilt auch für die Zeiten nach Unterrichts- bzw. Betreuungsende. Die Kinder gehen eigenständig zu den Ausgängen: Die Kinder der Rappelkiste gehen vor den Haupteingang. Die Kinder der OGS werden um 15 Uhr von einer Erzieherin an das große Tor am Haupteingang gebracht und dort den Eltern übergeben. In der Zeit zwischen 16 und 16.30 Uhr können die Kinder am kleinen Tor neben dem Pavillon abgeholt werden. In dieser Zeit ist ein fließendes Abholen möglich und die organisatorischen Voraussetzungen (Aufsicht auf dem Schulhof) ermöglicht, dass die Kinder gut an die Eltern übergeben werden können, ohne die Aufsichtspflicht zu vernachlässigen und die Eltern auf das Schulgelände zu lassen.

Konferenzen, Elternabende, Elterngespräche, Mitwirkungsgremien

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Die Möglichkeit, einer Konferenz per Video zugeschaltet zu werden, ist als freiwilliges Angebot möglich, z.B. auch innerhalb des Schulgebäudes. Die Lehrkräfte können sich in den Klassenräumen verteilen und sich dann per Video-Tool an der Konferenz teilnehmen. Die Durchführung einer Präsenzveranstaltung wird auf das notwendige Maß reduziert und sollte möglichst in einem großen Raum (Aula, Turnhalle) umgesetzt werden.

Elternabende dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unter den Maßnahmen des Infektionsschutzes stattfinden können. Es darf pro Kind nur ein Elternteil am Elternabend teilnehmen. Zu Schuljahresbeginn werden Konferenzen und Elternabende im Freien auf dem Schulhof abgehalten. Zum Elternabend bringen sich die Eltern eine Sitzgelegenheit mit. Der zweite Elternabend wird den dann aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Elternsprechwoche findet telefonisch oder per Videokonferenz statt. Alle Elterngespräche sollen möglichst nicht persönlich stattfinden. Nur in besonderen Ausnahmefällen (Hilfeplangespräche, Gespräche mit Übersetzer...) können im Verwaltungstrakt in einem ausreichend großen Raum durchgeführt werden. Ein Belegungsplan für diesen Raum (DaZ) liegt vor (schwarzes Brett), sodass dieser im Vorfeld gebucht werden kann.

Für die notwendigen Mitwirkungsgremien erhalten die Eltern Zutritt zum Verwaltungstrakt. Die Schulpflegschaften, -konferenzen, Teilnahme an Auswahlgesprächen etc. werden räumlich so organisiert, dass die geladenen Eltern dort unter Einhaltung der Hygienevorgaben teilnehmen können. Alle weiteren Gespräche finden telefonisch oder per Email statt.

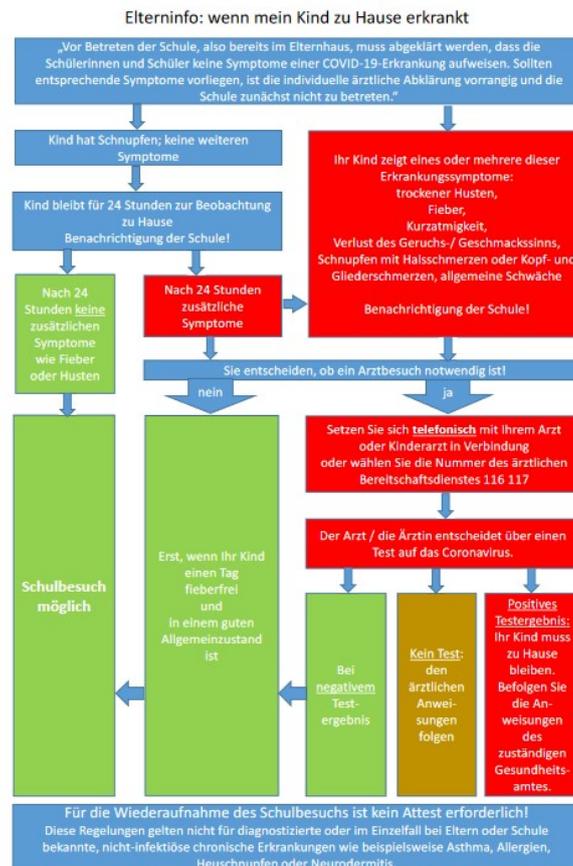
Kommunikation mit den Eltern

In regelmäßigen Elternbriefen, die über den Email-Verteiler weitergeleitet werden und auf der Schulhomepage nachzulesen sind, werden die Eltern ständig über die neuesten Entwicklungen (neue Corona-Vorgaben, schulinterne Regelungen etc.) informiert. Diese Transparenz ist für die Akzeptanz unserer Hygieneregulungen besonders wichtig.

Vorgehen bei Erkrankung

Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, die einen Corona-Verdacht nahelegen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bleiben zuhause.

Bei einer Erkältung/Schnupfen sollen die Kinder 24 Stunden zuhause beobachtet werden, ob weitere Symptome hinzukommen. Falls ja, ist ein Arzt zu konsultieren, der dann entscheidet, ob eine Corona-Testung vorgenommen werden soll. Falls nein, kann das Kind mit leichten Erkältungssymptomen die Schule wieder besuchen. Den Eltern wurde das folgende Schaubild des MSB zur Orientierung zur Verfügung gestellt:



Falls ein Kind im Laufe des Schultages erkrankt, werden die Eltern informiert und sie müssen ihr Kind abholen. Kranke Kinder dürfen aus rechtlichen Gründen nicht allein den Heimweg antreten. Die Kinder werden bis zum Eintreffen der Eltern von der Gruppe separiert, in der Regel im Sekretariat.

Falls innerhalb der Familie eine Corona-Infektion auftritt oder direkter Kontakt zu einer infizierten Person bestand, ist die Schule umgehend zu informieren. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.

Falls ein Familienmitglied in Quarantäne ist, dürfen die Schulkinder trotzdem die Schule besuchen. Aus Gründen der Verantwortung gegenüber der großen Schulgemeinde befürworten wir allerdings auch eine prophylaktische, freiwillige Quarantäne. Wenn die Eltern diese Maßnahme mittragen, unterstützen wir dies und leiten die Kinder im Distanzlernen an.

Im Falle eines Erstkontaktes, d.h. jemand, der positiv auf Covid-19 getestet wurde, hatte Kontakt zu einem unserer Schüler*innen, muss das entsprechende Kind in Quarantäne gehen. Das Distanzlernen setzt ein.

- I Information an das Gesundheitsamt, das über das weitere Vorgehen entscheidet
- II Gesundheitsamt nimmt direkt Kontakt mit Eltern auf, die einen direkten Kontakt zu dem Corona-Erkrankten hatten
- III Schule informiert parallel dazu Eltern und Mitarbeiter*innen per Mail
- IV Anweisungen des Gesundheitsamtes ist unbedingt Folge zu leisten, z.B. Quarantäne-Anordnung, Testung etc.

Bei Fragen oder Unsicherheiten können die Eltern sich täglich von 5:00 bis 22:00 Uhr an die Hotline der Stadt wenden: 0211/8996090 oder Informationen über die Homepage der Stadt www.duesseldorf.de einsehen.

Testung und Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Das Vorgehen wird in dem Schreiben von Frau Bender in der Mail vom 18.05.2020 – Titel Corona Verdacht in Schule final – vorgegeben. Der Meldebogen ist als Anhang eingefügt.

Alle Mitarbeiter der Schule haben bis zu den Herbstferien die Möglichkeit, sich fünfmal testen zu lassen, vorzugsweise das pädagogische und das lehrende Personal im wöchentlichen Wechsel. Im Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien sind drei weitere Testungen möglich. Das entsprechende, von der Schulleitung zu unterzeichnende Formular, liegt im Sekretariat aus und ging allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Mail zu.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich nach den Herbstferien in Quarantäne begeben oder ein negatives Testergebnis nachweisen. Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass ein Nichteinhalten dieser Vorgaben mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden kann. Die Kinder können in diesem Fall vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Literatur

Corona-Betreuungsverordnung ab 26.10.2020

Corona-Schutzverordnung

Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung BAD, Corona-Epidemie-Plan

Aktuellste Informationen von Schulaufsicht (Bezirksregierung und Schulamt),
Schulträger (Schulverwaltungsamt) und MSB (Erlasse)

Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im
Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des
Städte- und Gemeinde-bundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in
Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der
Unfallkasse NRW Stand: 21. Oktober 2020

Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulküchen des Ministeriums für
Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung des
Landes Nordrhein-Westfalen Stand: 6. August

<https://www.mags.nrw/>

[https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/corona-
verdacht-in-schule_final.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/corona-verdacht-in-schule_final.pdf)

Anlagen

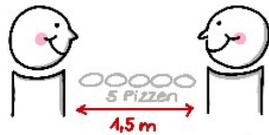
Classroom charts zum Aushängen für die Klasse

Schaubild „Richtig Lüften“

Unsere
neuen
KLASSENREGELN



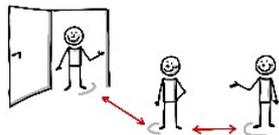
Ich wasche meine Hände...
... wenn ich in die Schule komme
... nach der Toilette ... vor dem Essen...



Ich halte Abstand!



Das bleibt meins!
... mein Pausenbrot, mein Lineal, mein Stift...



Ich nehme Rücksicht & halte Abstand.



Ich trage meine Maske...
 im Bus auf dem Schulhof
 im Schulhaus im Klassenzimmer.



Ich huste und niese in die Armbeuge.



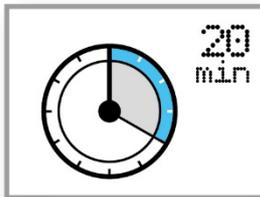
Mein Sitzplatz ist MEINER!
(Tauschen geht nicht!)



sind mit **ABSTAND**
das tollste Team!

Richtig lüften im Schulalltag

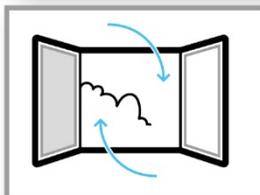
So geht es schnell und effizient!



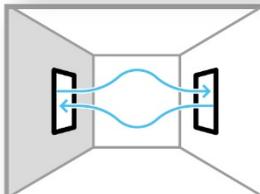
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



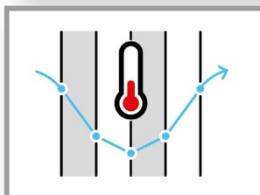
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt